

**Gemeindeamt Bürmoos**

Abteilung 4 Bauverwaltung und Gewerbe  
Ignaz Glaser Straße 59  
5111 Bürmoos

E-Mail: [gemeinde@buermoos.at](mailto:gemeinde@buermoos.at)



# Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung

gemäß § 90 StVO 1960

---

**Antragsteller** Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind:**

---

**1. a) Als verantwortlicher und ständig erreichbarer Bauleiter wird namhaft gemacht:**

Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

**b) Als Polier wird namhaft gemacht:**

Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

---

**2. Der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende E-Mail Adresse wird ausdrücklich zugestimmt: \_\_\_\_\_**

---

**3. Beschreibung der Arbeiten** (z.B. Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

\_\_\_\_\_

---

**4. Lage der Baustelle / Grabungsort (ein entsprechender Lageplan ist beizulegen!):**

Straße: \_\_\_\_\_  
Hausnummer: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Kreuzung: von: \_\_\_\_\_  
bis: \_\_\_\_\_

---

**5. Bauzeit** (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

Beginn: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ ; Ende: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Sonstiges:

---

**6. Arbeitszeiten auf der Baustelle:**

- Montag bis Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet.

**7. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:**

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn  
 zwei Fahrstreifen                      Breite min. 5,50 m / \_\_\_\_\_ m  
 ein Fahrstreifen                              Breite je min. 2,75 m                      / \_\_\_\_\_ m  
 Umleitung über \_\_\_\_\_ (Strecke lt. Beilage)

**b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:**

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"  
 besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich roter und grüner Signalscheiben bedienen  
 Lichtsignalanlage

**c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrrichtungen) notwendig?**

- nein     ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc. lt. Beilage)

---

**8. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist**

- nicht betroffen.  
 betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten  
 auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen  
 auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen  
 auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage  
 auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten, entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen  
 durch Umleitung auf den gegenüberliegenden  
 Gehsteig/  Gehweg/  Straßenrand

---

**9. Außerhalb der Arbeitszeiten:**

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.  
Abschränkungen werden entsprechend der Witterung gekennzeichnet, der Fahrbahnrand im Baustellenbereich wird durch Leiteinrichtungen gekennzeichnet, Einzelelemente (z.B. Leitbaken, Leitkegel u.dgl.) werden rückstrahlendes Material aufweisen  
 Baustelleneinrichtung kann  teilweise  vollständig entfernt werden

---

**10. Weitere Angaben:**

- Der im Ansuchen namhaft gemachte Verantwortliche ist mit den geltenden Bestimmungen der StVO und RVS vertraut und haftet für alle straf- und zivilrechtlichen Tatbestände im Zusammenhang mit dieser Baustelle.
- Die mit der Verkehrsregelung beauftragten Personen des Bauführers sind großjährig, der deutschen Sprache mächtig und mit derartigen Aufgaben vertraut.
- Vor Erteilung der Bewilligung zur Baustelleneinrichtung bzw. Grabung durch die Gemeinde darf mit den Arbeiten NICHT begonnen werden.
- VOR Einreichung dieses Grabungsansuchens ist das Einvernehmen mit Leitungsträgern bzw. Grundstücksbesitzern herzustellen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz- Anpassungsgesetzes i.d.g.F. Wir verweisen auf unsere Homepage Gemeinde Bürmoos, hier befindet sich der Datenschutzhinweis. <https://www.buermoos.at/WEB/Datenschutz>